

Beitrag zum Tag der Menschenrechte, 10. Dezember 2023

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen aus dem Jahr 1948 ist das bekannteste Dokument, welches die Rechte der Menschen behandelt. Auch stellt sie den Grundstein für den internationalen Menschenrechtsschutz dar. Wir beschäftigen uns dieses Jahr mit dem Artikel 1 aus christlicher Sicht.

DER ARTIKEL 1 IM WORTLAUT

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.

Der Artikel 1 der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte definiert die Grundüberzeugung der Menschenrechte:

Alle Menschen haben die gleichen Rechte und sind gleich wertvoll, unabhängig von Herkunft, Staatsangehörigkeit, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion oder Vermögen.

Das gilt für alle Menschen, auch für diejenigen, die in der Fähigkeit, ihren Willen zu bilden oder für andere verständlich auszudrücken, beeinträchtigt sind.

Weil diese Freiheit und Gleichheit aus der Menschenwürde herrühren, muss man sie sich nicht verdienen; Menschenrechte hat man, und man behält sie unter allen Umständen.

Die Würde des Menschen ist der jedem Menschen aufgrund seines Menschseins angeborne innere Wert. Kein Mensch darf seine Vorstellung über das gute und richtige Leben einem anderen Menschen aufzwingen oder anderen Menschen die Würde absprechen.

Die Verwirklichung dieses grundlegenden Menschenrechts ist ohne soziale Teilhabe, Solidarität und Inklusion kaum denkbar.

Alle in den weiteren Artikeln der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte detailliert beschriebenen Menschenrechte begründen sich aus dieser im Artikel 1 definierten Würde und Freiheit jedes Menschen.

ANWENDUNG HEUTE

Was hat sich in unserem Leben und im Handeln unseres Landes und unserer Gesellschaft in der Schweiz verändert, um der Freiheit und Würde aller Menschen besser zu entsprechen und was müsste sich noch verändern, zum Beispiel (mit möglichen Antwortbeispielen):

In der Gesellschaft?

Noch vor 50 Jahren gehörten die Verdingkinder zum ländlichen Alltag und arbeiteten bei fremden Bauern. Tausende mussten schon als Kleinkinder Schwerstarbeit verrichten, waren körperlichen und seelischen Misshandlungen ausgesetzt. Diese Rechts- und Würdelosigkeit dieser

Kinder konnte erst vor einigen Jahren endgültig aufgearbeitet werden.

Trotz aller sozialen Ausgleichsbemühungen gibt es auch heute noch vereinzelt ungleiche Ausbildungschancen für Kinder und Jugendliche.

Bei der Gleichberechtigung von Frau und Mann?

Erst seit 1981 ist der Gleichstellungsartikel (Gleichstellung von Mann und Frau) in der Bundesverfassung verankert.

Das darin enthaltene Recht auf gleichen Lohn bei gleichwertiger Arbeit ist auch heute noch nicht zur Gänze umgesetzt.

Beim Geburtsstatus und Bürgerrecht?

Die gesellschaftliche Diskussion über das Recht auf Erlangung des Bürgerrechts und der damit verbundenen Rechte und Pflichten ist immer wieder kontrovers. Die Abstimmung von 2017 über die

erleichterte Einbürgerung von Personen der 3. Einwanderergeneration ist ein Beispiel dafür, dass auch in diesem Themenbereich ein Umdenken stattfinden kann.

Im Asylbereich?

Die Schweiz hat eine lange Tradition humanitärer Hilfsleistungen. Doch gerade der Bereich des Asylwesens zeigt, dass eine emotionale Aufladung der Diskussion die Umsetzung der in der

UN-Charta verbrieften Menschenrechte erschwert. Auch Teilaspekte wie die Gleich- oder Ungleichbehandlung von Flüchtlingen spielen hier eine Rolle.

In den internationalen Beziehungen?

Traditionelle ethische und moralische Grundsätze kommen zunehmend unter Druck. Beispiele hierfür sind die

Bereiche Wirtschaft, Forschung und Neutralität.

In der Vorgehensweise und Haltung der jeweiligen Kirche?

Die Gleichstellung von Mann und Frau in geistlichen Ämtern wird von den

einzelnen Kirchen unterschiedlich gesehen und gehandhabt.

Im Zusammenhang von Freiheit, gleicher Würde und gleichen Rechten lassen die Entwicklungen und gleichzeitig auch Herausforderungen in

der Ökumene das gemeinsame Bemühen aller Beteiligten erkennen, Fortschritte hin zu diesem postulierten Idealzustand zu machen.

BIBLISCHER BEZUG

Würde und Freiheit des Menschen sind auch zentrale Elemente christlicher Verkündigung.

Nach christlichem Verständnis können die Menschenrechte von der Gottebenbildlichkeit des Menschen (1. Mose 1,27) und das Engagement für ihre Verwirklichung vom Gebot der Nächstenliebe (Lukas 10,27 | Matthäus 25,40) abgeleitet werden. Wo die Menschenrechte in Frage gestellt oder verletzt werden, ist es Aufgabe der Kirche, sie zu verteidigen.

Gott urteilt nicht nach dem äußeren Anschein, auch nicht nach Schuld, Versagen und Versäumnissen, sondern er nimmt den Menschen an, wie er wirklich ist und von ihm geschaffen wurde. Auch die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte fordert auf, jeden Menschen gleich zu achten, ungeachtet der Hautfarbe, des Geschlechts und der Nationalität.

Aus der Gottesebenbildlichkeit des Menschen und dem Gebot der Nächstenliebe leitet sich auch das Engagement der Kirchen für Freiheit, Gleichheit und Würde aller Menschen ab.

Korrespondierende Bibelzitate

1. Mose 1,27. «Und Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn; und schuf sie als Mann und Frau.»

Jesaja 58,6. «Ist nicht das ein Fasten, an dem ich Gefallen habe: Lass los, die du mit Unrecht gebunden hast, lass ledig, auf die du das Joch gelegt hast! Gib frei, die du bedrückst, rei jedes Joch weg!»

Lukas 10,27. «Er antwortete und sprach: »Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele und mit all deiner Kraft und deinem ganzen Gemüt, und deinen Nächsten wie dich selbst»

Matthäus 25,40. «Und der König wird antworten und zu ihnen sagen: Wahrlich, ich sage euch: Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan.»

Aus der BasisBibel